

RECHTLICHE HINWEISE – Lizenzvereinbarung

Copyright:

Copyright ©® V-IUS SOLUTIONS GmbH, im weiteren "V-IUS" genannt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Bestandteil dieses Dokuments oder der Software darf ohne vorherige schriftliche Genehmigung der V-IUS in irgendeiner Art und Weise oder mit irgendeiner Methode vervielfältigt, übertragen oder in eine andere Sprache übersetzt werden.

Softwarelizenz:

Diese Software-Lizenzvereinbarung regelt die Nutzung aller Softwareprodukte der V-IUS, allen Versionen davon insbesondere auch deren Updates und Aktualisierungen der V-IUS einschließlich aller dazugehörigen Medien, gedrucktem Material und elektronischer Dokumentationen durch den Benutzer (Kunde). Durch Installation, Klicken auf und/oder Verwendung dieser Software verpflichtet sich der Kunde, die Bedingungen dieser Vereinbarung einzuhalten.

- Lizenz:

Diese Vereinbarung gewährt dem Kunden eine nicht-exklusive Lizenz zur Nutzung der gesamten Software auf einem einzelnen Computer entsprechend dieser Vereinbarung. Ausnahmen hiervon sind schriftlich geregelte Verträge über die vertragliche Grundlage von Netzwerkversionen, Mehrplatzsysteme u. ä. Der Kunde verpflichtet sich, diese Vereinbarung aufzubewahren. Es ist dem Kunden untersagt, die Software oder eine ihrer Komponenten zu verkaufen, zu verleihen, abzutreten oder zu vermieten. Es ist dem Kunden untersagt, die Software über ein internes Netzwerk zu verwenden oder für andere Computer des Kunden über ein internes Netzwerk zur Verfügung zu stellen. Ausnahmen hiervon sind Versionen für Netzwerke, Mehrplatzsysteme und die vertragliche Vereinbarung des Kunden mit der V-IUS über entsprechenden Mehrfachlizenzen. Es ist untersagt, die Software auf externen Webseiten zu veröffentlichen. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Rechte des Kunden gemäß dieser Vereinbarung zu übertragen. Er darf die Software weder ganz noch teilweise im Reverse Engineering verarbeiten noch dekompilieren, verändern oder deassemblieren. Die Softwarekomponenten dürfen nicht von der Software getrennt werden. Der Kunde ist nur dann berechtigt, eine Kopie der Software für Archivierungszwecke zu erstellen, wenn mit diesen Kopien die gesamte Software einschließlich aller Komponenten vervielfältigt wird und sämtliche erläuternde Hinweise wiedergegeben werden und enthalten sind, die sich auf dem Etikett der Original - Software, Speichermedium oder Download befinden. Es ist dem Kunden untersagt gedrucktes Material, das der Software oder dem Download beiliegt, zu kopieren.

- Eigentum:

Für diese Software erhalten Sie eine Lizenz, aber sie wird nicht an Sie verkauft. Eigentümer der Software und ihrer Komponenten ist die V-IUS oder seine Tochterfirmen oder Drittanbieter, die alle Rechte, Besitzansprüche und Nutzungsrechte an der Software oder an den jeweiligen Komponenten und an sämtlichen Kopien beibehalten, die somit von den Patent- und Urheberrechtsgesetzen sowie durch die Bestimmungen internationaler Verträge und Bestimmungen geschützt sind. Der Kunde verpflichtet sich, die Software wie anderes patentiertes Material und/oder urheberrechtlich geschütztes Material zu behandeln. Der Kunde verpflichtet sich außerdem, keinerlei Hinweise zu Patentierung, Urheberrecht oder Marke von Teilen der Software zu entfernen, zu ändern oder zu modifizieren. V-IUS und/oder seine Lieferanten behalten sich alle Rechte vor, die nicht ausdrücklich durch diese Vereinbarung gewährt werden.

Eingeschränkte Gewährleistung:

V-IUS garantiert, dass die Speichermedien, auf denen die Software von V-IUS direkt ausgeliefert wird, frei von Materialfehlern und Verarbeitungsfehlern sind, für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab Empfangsdatum („Eingeschränkte Gewährleistung“). Alle implizierten Gewährleistungen für die Software werden im vom anwendbaren Gesetz geforderten Ausmaß auf neunzig (90) Tage beschränkt. Diese eingeschränkte Gewährleistung wird nichtig, wenn der Softwarefehler auf Unfall, missbräuchliche Verwendung oder fehlerhafte Anwendung zurückzuführen ist. Die eingeschränkte Gewährleistung gilt nicht für Kopien der Software, die als „as is, where ist“ angenommen gelten. Da in einigen Ländern oder Rechtssprechungen die Beschränkung der Dauer impliziter Gewährleistungen nicht erlaubt ist, gelten die oben genannten Beschränkungen möglicherweise nicht.

Ansprüche des Kunden:

V-IUS ist ausschließlich dazu verpflichtet, Softwaremedien zu ersetzen, für die die eingeschränkte Gewährleistung gilt und an V-IUS zurückgesendet wurden. Der Sendung muss ein Kaufnachweis beigelegt werden als Nachweis, dass die 90-tägige Gewährleistungsfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Ansprüche des Kunden erschöpfen sich hiermit. Der Gewährleistungszeitraum für die Ersatzsoftware erstreckt sich über die Restlaufzeit der ursprünglichen Gewährleistungsfrist oder über dreißig (30) Tage, je nachdem, welche Frist länger ist.

Keine weiteren Gewährleistungen:

Im durch die anwendbaren Gesetze zulässigen Ausmaß schließt V-IUS mit Ausnahme der oben genannten eingeschränkten Gewährleistung sämtliche weiteren Gewährleistungen – ob ausdrückliche oder stillschweigende – aus, einschließlich jedoch nicht beschränkt auf implizite Gewährleistungen der Handelbarkeit, Eignung für einen bestimmten Zweck und Nichtverletzung von Rechten von Rechten, hinsichtlich der Software und des schriftlichen Begleitmaterials. V-IUS garantiert nicht, dass die Funktionen dieser Software die Anforderungen des Kunden erfüllen werden oder dass die Funktionsweise der Software korrigiert werden wird. Desweiteren übernimmt V-IUS keinerlei Garantie oder macht Zusicherungen bezüglich der Verwendung oder Ergebnisse der Software hinsichtlich ihrer

Richtigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder in anderer Weise. Mündliche oder schriftliche Informationen oder Ratschläge von V-IUS oder einem autorisierten Vertreter von V-IUS begründen keinesfalls Gewährleistungen und erweitern keinesfalls den Umfang dieser Gewährleistung, da in einigen Rechtsprechungen der Ausschluss impliziter Gewährleistungen nicht erlaubt ist, gelten die oben genannten Beschränkungen möglicherweise nicht für den Kunden.

Haftungsbeschränkung:

Im durch die anwendbaren Gesetze zulässigen Ausmaß haftet V-IUS oder seine Lieferanten in keinem Fall für Schäden, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf, spezielle indirekte oder Folgeschäden oder Schäden aufgrund von verlorenen Aufträgen, verlorenem Gewinn, Betriebsunterbrechungen, Verlust von Geschäftsdaten oder andere wirtschaftliche Schäden, die aufgrund der Nutzung oder des Unvermögens der Nutzung der Software entstehen, selbst wenn V-IUS die Möglichkeit derartiger Schäden mitgeteilt wurde. V-IUS gesamte Haftung aufgrund beliebiger Bestimmungen dieser Vereinbarung überschreitet in keinem Fall die Höhe des vom Kunden gezahlten Kaufpreises, der auf die Software entfällt. Da in einigen Ländern oder Rechtsprechungen der Ausschluss oder die Beschränkung der Haftung für Folge- oder Nebenschäden nicht erlaubt ist, gilt die oben genannte Beschränkung für den Kunden möglicherweise nicht.

Hochrisikoaktivitäten:

Die Software ist nicht fehlertolerant und wurde nicht als Online-Steuerungsanlage in gefährlichen Umgebungen, in den ausfallsichere Leistungen erforderlich ist, entwickelt, hergestellt oder vorgesehen, wie z.B. beim Betrieb nuklearer Anlagen, Flugnavigier- oder Kommunikationssysteme, Luftverkehrssteuerung, lebenserhaltende Maschinen oder Waffen, bei denen der Ausfall der Software unmittelbar zu Todesfällen, Verletzungen oder schweren körperlichen Schäden oder Umweltschäden führen kann („Hochrisikoaktivitäten“). V-IUS und seine Lieferanten lehnen insbesondere jede ausdrückliche oder implizite Gewährleistung der Eignung für Hochrisikoaktivitäten ab.

Anwendbares Recht:

Die Auslegung dieser Vereinbarung und sämtliche Rechtsstreitigkeiten bezüglich der Vereinbarung unterliegen den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Der Kunde erklärt sich mit der alleinigen Zuständigkeit und mit dem Gerichtsstand Riedenburg einverstanden. Wenn diese Software außerhalb Deutschland erworben wurde, gelten möglicherweise örtliche Gesetze. Der Kunde erklärt sich mit Folgendem einverstanden: Es war der ausdrückliche Wunsch der Parteien zu dieser Vereinbarung, dass die Vereinbarung in deutscher Sprache abgefasst wurde.

Exportbeschränkungen:

Der Kunde ist nicht berechtigt, die Software oder irgendwelche damit verbundene Informationen oder Technologie zu exportieren oder zu reexportieren, es sei denn in vollständiger Entsprechung mit sämtlichen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen der Bundesrepublik Deutschland und anderen anwendbaren Gesetzen und Bestimmungen.

Vertragsende:

Unbeschadet der weiteren Rechte V-IUS ist V-IUS berechtigt, diese Vereinbarung aufzukündigen, wenn der Kunde die Bestimmungen und Bedingungen der Vereinbarung nicht einhält. In diesem Fall ist der Kunde verpflichtet, alle Kopien der Software und sämtliche Komponenten zu vernichten.

Verschiedenes:

Diese Vereinbarung bildet die Gesamtheit sämtlicher Vereinbarungen zwischen V-IUS und dem Kunden in Bezug auf die Software. Sie ersetzt sämtliche Bestellungen, Kommunikation, Werbung oder Darstellungen in Bezug auf die Software. Änderungen oder Modifikationen dieser Vereinbarung werden erst nach schriftlicher Fixierung und Unterzeichnung durch V-IUS gültig.

Kontakt zu V-IUS:

Bei Fragen zu dieser Vereinbarung nehmen Sie bitte wie folgt Kontakt auf:

V-IUS SOLUTIONS GmbH

Systemlösungen für Qualitäts-, Service-, Dokumentations-,

Sicherheits- und Überwachungsmanagement

Ländenstrasse 11c | D-93339 Riedenburg

mail: info@v-ius.de | web: www.v-ius.de

Marken:

V-IUS und deren Produkte sind eingetragene Marken von Diaz Michael, vertreten durch die V-IUS SOLUTIONS GmbH in Deutschland und/oder anderen Ländern.

Adobe, Acrobat Reader sind eingetragene Marken oder Marken der Adobe Systems Inc. In den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Microsoft, Windows, Access, sind eingetragene Marken oder Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und/oder anderen Ländern.

Alle anderen aufgeführten Produkte sind eingetragene Marken oder Marken der jeweiligen Eigentümer.